



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1225-SIAK-ZGA/2016

Wien, am 11. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 15. November 2016 unter der Zahl 10798/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FH Wiener Neustadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Fachhochschule Wr. Neustadt erfolgte auf Grundlage eines Fördervertrags.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Fachhochschule Wr. Neustadt beruht auf einer Entscheidung der damaligen Ressortleitung. Ob und inwieweit mit anderen Hochschulen Gespräche geführt wurden, lässt sich aus der damaligen Aktenlage nicht mehr rekonstruieren.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Die Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Fachhochschule Wr. Neustadt besteht seit dem Jahr 2006 und wird jeweils für den Akkreditierungszeitraum von

fünf Jahren abgeschlossen. Als Leistungsumfang ist die Durchführung des FH-Bachelorstudiengangs „Polizeiliche Führung“ und des FH-Masterstudiengangs „Strategisches Sicherheitsmanagement“ umfasst.

**Zu den Fragen 7 und 11:**

In den Jahren 2013 bis 2015 trug das Bundesministerium für Inneres folgende Kosten für den FH-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“, wobei nicht besetzte Studienplätze mit Nachgraduierungen aufgefüllt wurden und daher für Nachgraduierungen keine zusätzlichen Kosten angefallen sind.

2013	566.076,92
2014	541.663,92
2015	545.297,52

**Zu Frage 8:**

Im Jahr 2013 absolvierten insgesamt 50 und in den Jahren 2014 sowie 2015 jeweils 52 Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte den FH-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“.

**Zu Frage 9:**

In den Jahren 2013 bis 2015 trug das Bundesministerium für Inneres folgende Kosten für den FH-Masterstudiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“:

2013	357.426,00
2014	366.818,00
2015	374.968,00

**Zu Frage 10:**

Im Jahr 2013 absolvierten insgesamt 19, im Jahr 2014 insgesamt 17 und im Jahr 2015 insgesamt 22 Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres den FH-Masterstudiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“.

**Zu Frage 12:**

Für das FH-Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“ ist keine Nachgraduierung vorgesehen, daher fallen auch keine Kosten dafür an.

**Zu Frage 13:**

Stichtag: 01.11.2016	
Organisationseinheit	E1 Beamte ohne E1 Planstelle
LPD BGLD	5
LPD KÄRNTEN	4
LPD NÖ	7
LPD OÖ	6
LPD SALZBURG	2
LPD STEIERMARK	8
LPD TIROL	5
LPD VORARLBERG	3
LPD WIEN	5

**Zu Frage 14:**

Der Grund, weshalb Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppe E1 nicht mit einem entsprechenden Arbeitsplatz betraut sind, liegt in der Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen (Behördenreform) und der damit einhergehenden Verschlinkung von Strukturen. Zudem wird Absolventinnen und Absolventen des Grundausbildungslehrganges der Verwendungsgruppe E1 nach den geltenden Vorschriften erst frühestens drei Monate nach erfolgter Ausmusterung ein adäquater Arbeitsplatz zugewiesen.

**Zu Frage 15:**

In der Tabelle ist die Anzahl der Nachgraduierungen von E1 in den Jahren 2013 bis 2015 gegliedert nach Bundesländern ersichtlich:

	Gesamt	BM.I	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
2013	33	11	2	2	1	1	2	3	1	1	9
2014	32	9	2	1	3	4	2	3	2	1	5
2015	39	11	5	2	4	3	2	3	0	1	8

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

Der FH-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ ist integraler Bestandteil der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E1. Nach Maßgabe freier regulärer Studienplätze wird dieses Studium allen aktiven Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten der Verwendungsgruppe E1 mit vormaliger Ausbildungsprägung ohne diskriminierende Altersgrenze, welche auch bei der Polizeigrundausbildung nicht mehr besteht, angeboten. Die jeweiligen Dienstbehörden nominieren im Interesse einer geordneten Personalentwicklung ihre jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

**Zu Frage 19:**

Sämtliche nach der Planstellenbesetzungsverordnung 2012 in diesem Zusammenhang vom Bundeskanzleramt erforderlichen Zustimmungen wurden bis dato erteilt.

**Zu den Fragen 20 und 24 bis 27:**

Das FH-Masterstudium "Strategisches Sicherheitsmanagement" ist eine wissenschaftlich fundierte Führungsausbildung für Top-Funktionen im Sicherheitsbereich. Ziel ist es, Studierende auf einer ganzheitlichen Basis zu befähigen, selbständig und verantwortungsbewusst zu führen. Der Ausrichtung des Studiums entsprechend absolvierten in den letzten Jahren eine unterschiedliche Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres diese Ausbildung. Im Jahr 2015 nahmen 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesministeriums für Inneres das FH-Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“ auf.

**Zu Frage 21:**

Bis zum Einlangen dieser Anfrage gibt es insgesamt 113 Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres, die den FH-Masterstudiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ absolviert haben.

**Zu Frage 22:**

Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Abschluss des FH-Masterstudiengangs und einer Zuordnung von Planstellen.

**Zu Frage 23:**

Im Jahr 2015 nahmen 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesministeriums für Inneres das FH-Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“ auf.

**Zu Frage 28:**

In der entsprechenden Kooperation mit der FH Wr. Neustadt sind pro Studiengang 20 Ausbildungsplätze vereinbart.

**Zu Frage 29:**

Nein.

**Zu Frage 30:**

Fragen zum zeitlichen Umfang von gemeldeten Nebenbeschäftigungen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 31 und 32:**

10 Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Inneres haben eine Nebenbeschäftigung bei der FH Wiener Neustadt gemeldet.

**Zu den Fragen 33 bis 35:**

Die Absolvierung des berufsbegleitenden FH-Bachelorstudiengangs „Polizeiliche Führung“ im Rahmen des Grundausbildungslehrgangs E1 ist gemäß § 25 BDG 1979 von der obersten Dienstbehörde bereitzustellen. Der FH-Masterstudiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ und der FH-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ als Nachgraduierung werden als Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und daher teilweise dienstlich gefördert. Dies betrifft konkret die Kosten für das Studium (mit Ausnahme der Studiengebühren und des ÖH-Beitrags) und Sonderurlaub für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Studentinnen und Studenten haben jedoch einen zeitlichen (im Masterstudiengang etwa 64 Unterrichtseinheiten pro Semester und im Bachelorstudiengang etwa 128 Unterrichtseinheiten) und finanziellen (Studiengebühren und ÖH-Beitrag) Eigenanteil zu leisten.

**Zu den Fragen 36 bis 38:**

Die Unterstützung der Absolvierung eines anderen Studiums ist dann vorgesehen, wenn das Studium im dienstlichen Interesse gelegen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein aktueller Bezug zu den Aufgaben am konkreten Arbeitsplatz besteht oder ein organisatorischer Bedarf aus der jährlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung abgeleitet werden kann. Art und Ausmaß der Diensterleichterung richten sich nach dem konkreten Einzelfall.

Mag. Wolfgang Sobotka



